

Entgeltordnung für die Benutzung des „Merenberger Busses“

Aufgrund der §§ 5, 19 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Gemeindevertretung in Merenberg am 12.06.2014 folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Merenberger Busses beschlossen:

§ 1

Der Marktflecken Merenberg unterhält einen gemeindlichen Bus als freiwillige soziale Einrichtung. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es, die Mobilität der Menschen in Merenberg als Ergänzung zum ÖPNV zu erhöhen bzw. zu verbessern.

§ 2

Für die nachfolgenden Leistungen wird folgendes Entgelt erhoben:
Tarife für die Beförderung mit dem Merenberger Bus im Rahmen der Verfügbarkeit (Bus und Fahrer/in) unter Beachtung der Vorrangigkeit des Angebots der LNG pro Fahrt und Person:

- **Fahrten innerhalb des Marktfleckens Merenberg:**
Pro Person ab 12 Jahren 2,00 € (Einfache Fahrt) 3,00 € (Hin- und Rückfahrt)
- **Fahrten nach:**
Weilburg, Beselich, Löhnberg, Mengerskirchen und Waldbrunn:
Pro Person ab 12 Jahren 3,00 € (Einfache Fahrt) 5,00 € (Hin- und Rückfahrt)
- **Fahrten in alle weiteren Orte des Landkreis Limburg-Weilburg, zusätzlich Stadt Leun (Lahn-Dill-Kreis):**
Nur für Krankenhaus bzw. Arztbesuche
Pro Person ab 12 Jahren 5,00 € (Einfache Fahrt) 7,50 € (Hin- und Rückfahrt)
- Schwerbehindert Menschen sind zur kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson berechtigt, wenn die schwerbehinderte Person, in ihrem gültigen Schwerbehindertenausweis eines der Merkmale G, aG, B, H, RF, BL u. GL eingetragen hat.
- Bei einer Nutzung/Anforderung durch Vereine des Marktfleckens Merenberg mit **selbst zu stellendem Fahrer** entstehen folgende Entgelte:
Je genutzten Tag 50,00 € + Spritkosten
Kautions 100,00 €
(Die Kautions wird bei sauberer und getankter Rückgabe ausgezahlt).
- **Fahrten in die Kindertagesstätten des Marktfleckens Merenberg**
Tageskarte 2,00 € (Hin- und Rückfahrt)
Monatskarte 20,00 € (Hin- und Rückfahrt)

§ 3

Die Richtlinien für die Inanspruchnahme des Merenberger Busses werden Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07. 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 22.03.2012 außer Kraft.

Die Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt.

35799 Merenberg, den 24.06.2014

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Merenberg



Reiner Kuhl
.....
Bürgermeister Reiner Kuhl

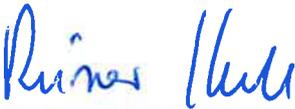
Bescheinigung der Veröffentlichung

Hiermit wird bescheinigt, dass die vorstehende „Entgeltordnung für die Benutzung des „Merenberger Busses“ gemäß § 6 Abs. (1) der Hauptsatzung des Marktflecken Merenberg in der Ausgabe des Weilburger Tageblatts vom 26. Juni 2014 veröffentlicht wurde.

Die Satzung des Marktflecken Merenberg über die Entgeltordnung für die Benutzung des Merenberger Busses tritt damit am 01. Juli 2014 in Kraft.

35799 Merenberg, den 26.06.2014

Der Gemeindevorstand des
Marktfleckens Merenberg


(Reiner Kuhl)
Bürgermeister

